



St. 9.3.2007

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Interessenverein Gemeinnütziger Rundfunk in
NRW e.V.
Herrn Christoph Schaepler
Hospeltstraße 35b
50825 Köln

Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Bearbeitung: Thorsten Ader
thorsten.ader@stk.nrw.de
Durchwahl: (0211) 837-1626
Fax: (0211) 6021-1026
Aktenzeichen: 31.06.02.11.03

Datum: 26. Februar 2007
RL.: Michael Schneider (1260)
EV: Thorsten Ader (1273)

Sehr geehrter Herr Schaepler,

Herr Ministerpräsident Rüttgers dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 25. Januar 2007 zu Fragen der Zukunft des Bürgerfunks und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Leitmotiv des Änderungsvorhabens ist die Sicherung und Steigerung der Qualität der im Bürgerfunk gesendeten Programmbeiträge. Daneben ist die Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche ein zentrales Anliegen der Regierungskoalition. Keinesfalls beabsichtigen die Regierungsfractionen aber – entgegen ihren Ausführungen – die „gewachsenen Strukturen des Bürgerfunks [...] zu zerstören“. Ganz im Gegenteil soll durch die Sicherung und Steigerung der Qualität der Programmbeiträge im Bürgerfunk dessen Bedeutung in der Medienlandschaft weiter gefestigt und vertieft werden.

Hinsichtlich der von Ihnen beanstandeten Veränderung der Sendezeiten ist zunächst allgemein darauf hinzuweisen, dass die dortigen Änderungen vor dem Hintergrund der dramatisch gewandelten Medienlandschaft und der alternativen Möglichkeiten der Bürger, über neuartige Kommunikationsmittel von ihrem verfassungsrechtlich garantierten Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch machen zu können, zu betrachten sind. Insbesondere bieten sich Internet und Podcasting als zusätzliche Sprachrohre für Belange der Bürger an und werden auch bereits in großem Umfang von diesen

Genutzt. Die neuartigen Nutzungsformen ergänzen und erweitern die bisherigen Strukturen des Bürgerfunks. Diesen veränderten Begebenheiten trägt der Gesetzesentwurf in angemessener Weise Rechnung.

Die von Ihnen beanstandete Verschiebung der Sendezeit in die Abendstunden bezieht sich allein auf den lokalen Bürgerfunk an Werktagen. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sollen dem Bürgerfunk weiterhin Sendeplätze zwischen 19 und 21 Uhr zur Verfügung gestellt werden (§ 72 Abs. 5 S. 2 des Entwurfs). Die Reduzierung der Sendedauer beeinträchtigt nicht – wie von Ihnen behauptet – die Meinungsfreiheit der Bürger: Den Bürgern bleibt es weiterhin unbenommen, lokalen Bürgerfunk im Hörfunk zu veranstalten. Angesichts der Knappheit der „Ressource Sendezeit“ wollten die Regierungsfractionen gerade im Interesse der Bürger eine qualitativ hochwertige Berichterstattung im Bürgerfunk absichern. Darüber hinaus bleibt es den Bürgern auch weiterhin unbenommen, eigene Beiträge via Internet und Podcasting einer breiten Öffentlichkeit darzubieten.

Der Vorwurf der Zensur im Bereich der Sendezeiten für von Schülern produzierte Sendungen im lokalen Bürgerfunk muss mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden: Zentrales Anliegen der Regierungskoalition ist die Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche. Im Zuge dessen hat die Regierungskoalition in § 75 Abs. 5 S. 3 des Entwurfs zur Förderung eben dieser Zielsetzung hinsichtlich der Sendezeiten Schulprojekten die Möglichkeit eingeräumt, im Einvernehmen mit der Veranstaltergemeinschaft zusätzliche Sendezeiten zu vereinbaren. Die Vorschrift bevorzugt demnach Schülerprojekte, indem diese über den sowieso schon bereitgestellten Zeitkorridor für lokalen Bürgerfunk **hinaus weitere** Sendezeiten nutzen können. Keinesfalls werden aber – wie von Ihnen behauptet – Sendezeiten für Schulprojekte allein durch den privaten lokalen Hörfunk festgelegt.

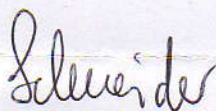
Dass unter den Bürgerfunkgruppen angesichts der geplanten Umstellungen gewisse Befürchtungen bestehen, kann ich in gewissem Umfang nachvollziehen. Ich weise Sie jedoch darauf hin, dass der Entwurf diesen Befürchtungen durchaus Rechnung trägt. So sollen beispielsweise die geplanten Qualifizierungsmaßnahmen nicht etwa

ad hoc verpflichtend sein, sondern „die LfM soll für das Jahr 2007 geeignete Übergangsregelungen“ treffen, wie es in der Begründung zum Gesetzentwurf heißt.

Im Übrigen wird am 27. März 2007 im Parlament eine Anhörung stattfinden, bei der Beteiligte wie Sie ihre Argumente vorbringen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schneider". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

(Michael Schneider)